

1939 Der Anfang des Zweiten Weltkrieges, Deutschlands Expansion und die Zerstörung des polnischen Staates

von Wolfgang Jacobmeyer

Unter der vorgegebenen Themenstellung eines „Wendepunktes“ befragen wir Realgeschichte anders als gewöhnlich: mit einer strukturellen Zuspitzung, unter der Vorgabe einer Metapher, also auf einer Ebene ausdrücklicher historischer Deutungsversuche. Und damit tauscht man die freilich für anspruchsvolle Deutungen immer nur vorläufige Sicherheit, historische Verläufe oder organisatorische Zustände aus definierbaren Quellenlagen heraus „objektivistisch“ nachzuzeichnen, gegen die Probleme konstruierender Interpretation ein, etwa auch mit dem Risiko, der Eigenlogik der Wendepunkt-Metapher aufzusitzen. Der Vorteil dieses Ansatzes dagegen liegt darin, daß der Begriff des Wendepunktes die Komparation erzwingt, daß er die Zeitgrenzen auflöst, nach hinten und nach vorne erweitert. Keineswegs nehme ich für mich in Anspruch, daß ich darin über bessere Einsichten verfüge als andere; deshalb sollen sich im folgenden unterschiedene Beobachtungen und vorsichtige Wertungen mischen, die wohl auf Stimmigkeit im einzelnen bedacht sind, aber ohne den Anspruch einer überwölbenden, schlüssigen Theorie auftreten und offenstehen für Diskussion.¹

Die deutsche Besatzungsherrschaft über Polen während des Zweiten Weltkrieges als einen „Wendepunkt“ aufzufassen, ist entweder trivial oder herausfordernd. Die meisten Autoren auf deutscher wie polnischer Seite,² ich selber übrigens auch,³ betrachten angesichts der beispiellosen Verbrechen während der Besatzungszeit den Wendepunkt-Charakter dieser

¹ Die Vortragsform ist im wesentlichen beibehalten worden; an einigen wichtigen Stellen werden Hinweise auf Literatur oder Quellen gegeben.

² Die Literatur ist uferlos. Ich beschränke mich auf das von Berthold Pucher ins Deutsche übersetzte monumentale Werk von Czesław Madajczyk, *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945*. Berlin 1987. Vgl. meine Rezension in: *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas* 37 (1989), S. 463 ff.

³ Vgl. *Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Polen im Zweiten Weltkrieg, in: Deutschland und Polen von der nationalsozialistischen Machtergreifung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*. XVIII. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz der Historiker 1985 in Nowogard/Naugard. Braunschweig 1986, S. 95–106; *Der Überfall auf Polen und der neue Charakter des Krieges, in: September 1939. Krieg, Besatzung, Widerstand in Polen*, hrsg. v. Christoph Kleßmann. Göttingen 1989, S. 16–37.

Phase als eine Selbstverständlichkeit. Ich bin also eigentlich ganz ungeeignet dafür, diese Frage anders zu behandeln, als sie schlicht zu bejahen. Eine Herausforderung dagegen kann man der Zäsurbildung unter dieser Terminologie abgewinnen, wenn man danach fragt, was sich denn in den deutsch-polnischen Beziehungen „wendet“. Wenden diese sich wirklich, oder handelt es sich selbst in der Besatzungsperiode um nichts anderes als um eine bloße Zuspitzung politischer Spannungen und adversativer Mentalitäten, wie sie schon lange bestanden? Handelt es sich also um Kontinuität oder um etwas Exzeptionelles, das ganz aus dem Rahmen fällt? Was ist dabei handlungsleitend? Und wie kann man in diesem Zusammenhang denn wohl die Attribute „deutsch“ und „polnisch“ begreifen?

Durch diese Fragen wird die Gliederung angeleitet. An der ersten Stelle steht der Versuch einer sehr eklektisch verfahrenen, auf wenige Beispiele beschränkten Skizze von der deutschen Besatzungspolitik in Polen — ihren Zielen, ihren Trägern, ihren Widersprüchen und Wirkungen; sodann folgt der Versuch einer Annäherung an die Frage, wie der Gebrauch der Attribute „deutsch“ und „polnisch“ abschattiert und historisch konturiert werden könnte; und endlich sollen einige Merkmale dessen bestimmt werden, was wir hier „Wendepunkt“ nennen.

1. Elementare Züge der deutschen Besatzungspolitik in Polen

Die fünfte Teilung Polens nach 1772, 1792, 1795 und 1815, die am 23. August 1939 in größter Eile zwischen Hitler und Stalin vertraglich vereinbart und im September 1939 nach dem militärischen Sieg über die Zweite Polnische Republik durchgeführt wurde, hinterließ folgendes Ergebnis:⁴ 187544 km² des polnischen Territoriums wurden dem Deutschen Reich, hingegen 200900 km² der Sowjetunion einverleibt. In diesem Akt hatten sich die Protagonisten der alten Teilungspolitik gegenüber Polen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts noch einmal zusammengefunden⁵ — gewiß unter den neuen realpolitischen Konditionen des national-

⁴ Angaben nach Waclaw Długoborski, Die deutsche Besatzungspolitik und die Veränderungen der sozialen Strukturen Polens 1939–1945, in: *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder*, hrsg. v. Waclaw Długoborski. Göttingen 1981, S. 353. — Die vom Verfasser dort errechneten Prozentwerte sind z.T. fehlerhaft.

⁵ Vgl. Wolfgang Jacobmeyer, Die zweite Teilung Polens als Problem des historischen Urteils, in: *Geschichte erforschen, erfahren, vermitteln. Festschrift für Wolfgang Hug*, hrsg. v. Elmar Krautkrämer u. Elisabeth Erdmann. Rheinfelden/Berlin 1992, S. 33–42.

sozialistischen Eroberungsprogramms und des sowjetischen Sicherheitsbedürfnisses, aber doch immer noch unter der alten Generalklausel, daß beide Staaten interventionsfreie Räume zwischen sich nicht dulden wollten, daß deshalb auch ein selbständiges, gar ein starkes Polen zwischen ihnen beiden nicht bestehen dürfe. General von Seeckts Äußerung in seiner Denkschrift vom 11. September 1922: „Polens Existenz ist unerträglich und wird verschwinden durch eigene innere Schwäche und durch Rußland — mit unserer Hilfe“, formulierte aus einer wiederum anderen realgeschichtlichen Situation heraus. Sie legte noch das aus der historischen Figur der „Pentarchie“ herrührende Modell der „klassischen“ Unduldsamkeit der angrenzenden Nationalstaaten gegenüber Polen zugrunde und schrieb wegen des polnisch-sowjetischen Krieges von 1920 den Willen zur Initiative noch der sowjetischen Seite zu. Aber streift man ab, was an dieser Äußerung zeitbedingt war, so war sie für die Situation von August und September 1939 beides: traditionelles Motiv von stark handlungsleitender Kraft und politische Vorausdeutung.

Blickt man weiter auf die Änderungen der überkommenen Verwaltungseinteilung, die Hitler nach der Eroberung Polens verfügte, so findet man darin aber nicht nur das alte Teilungsmotiv aus der Ära der nationalstaatlichen Politik der „Großen Mächte“ wieder, sondern auch die neuen Motive des rassepolitischen Denkens. Der Reichsgau Danzig-Westpreußen mag sich noch durch die Wiederherstellung der Teilungslinien von 1772, also als Rekurs auf Tradition verstehen lassen, der Reichsgau Wartheland und das Generalgouvernement hingegen nicht mehr. Mithin diente also der weitaus größere Flächenteil Polens anderen Zwecken, über die ich noch sprechen werde.

Gerade weil in den ethnischen Mischzonen Ostmitteleuropas die Eindeutigkeit von Volkstumsgrenzen fehlte, stand und steht die dem Nationalstaatsgedanken verpflichtete operative Politik immer wieder vor einem im Grund unlösbaren Strukturproblem. Das zeigte sich nicht nur in der Polendebatte der Frankfurter Paulskirche,⁶ vielmehr hatten zunächst die deutsche Politik bis 1919, dann die geheime Finanzierung der deutschen Minderheit bis 1933 und danach die systematische Verpflichtung deutscher Minderheitsgruppen auf die politischen und ideologischen Ziele des Dritten Reiches versucht, nationalstaatliche Ansprüche durch die Schaffung politischer Sonderkonditionen für Minderheiten abzusichern. Ana-

⁶ Vgl. Michael G. Müller, Bernd Schönemann, Die „Polen-Debatte“ in der Frankfurter Paulskirche. Darstellung, Lernziele, Materialien. Frankfurt 1991 (Studien zur Internationalen Schulbuchforschung. Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts. 68.).

log ist auch die Zweite Polnische Republik gegenüber ihren Minderheiten mit bürokratischer Unduldsamkeit verfahren; sie stand indessen dabei wegen der Stärke der Minderheiten unter größerem Druck. Leitendes Modell war auf beiden Seiten der Nationalstaat, wie er sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, auch in der Sozialgeschichte der Nationsidee, hatte durchsetzen können. Die Minderheitenpolitik der Nationalstaaten ging dabei in ihren Mitteln allerdings über „social engineering“ nicht hinaus. Ausgenommen die polnischen Militäreinsätze in Ostpolen in den 1930er Jahren, wurde die Volkstumspolitik sozial angesetzt und bürokratisch verwaltet — ob nun die preußische Ansiedlungspolitik vor 1914, die polnische Agrargesetzgebung nach 1919 oder die Bildungspolitik beider Staaten mit ihrem Insistieren auf nationaler Konformität. Diese Maßnahmen verließen zudem auch dann noch nicht den Rahmen des europäischen akzeptierten Rechtsdenkens, wenn ihre Folgen nationale Minderheiten eindeutig diskriminierten.

Von diesen Versuchen einer wechselseitigen Beeinträchtigung oder Verdrängung des jeweils anderen Volkstums ist die deutsche Umsiedlungspolitik seit dem Herbst 1939 in Polen scharf zu unterscheiden. Das betrifft sowohl den Modus ihrer Durchführung wie auch erst recht ihre regulativen Prinzipien. Die deutsche Politik seit 1939 ging davon aus, daß einzig die „Germanisierung des Bodens“, wie Hitlers Begriff lautete, die nationalsozialistische Expansion sicherstellen könne. Daher wurden im okkupierten Polen nicht mehr die überkommenen Mittel wie administrativer Druck oder soziale Nötigung verwendet — also ein Agieren immer noch unter dem Dach des Rechts, das wohl gepreßt, aber nicht abgeschafft wurde —, sondern das neue Instrument der polizeilich erzwungenen Massendeportation. Der alte Volkstumskampf, zu dessen endgültiger Lösung sich der Nationalsozialismus verpflichtet hatte, sollte nunmehr durch Zwangstransport entschieden werden. Er erhielt damit eine völlig neue Qualität.

Daß die Zwangsumsiedlungen noch im Spätherbst 1939 begannen, macht die politisch-ideologische Dringlichkeit evident, die man ihnen beimaß. Nach dem ursprünglichen Plan des Reichsführers SS und Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, Heinrich Himmler, sollten zwischen November 1939 und Februar 1940 ca. 1 Million Menschen aus den sog. Eingegliederten Reichsgebieten in das Generalgouvernement deportiert werden — alle Juden, alle Kongreßpolen und die „besonders feindliche polnische Bevölkerung“, vor allem Mitglieder nationaler polnischer Verbände. Sogenannte gutrassige Familien, etwa 4 Millionen Menschen, sollten dagegen in das Reich transportiert und dort assimiliert werden. Waren solche Pläne nicht nur von der Größenord-

nung,⁷ sondern auch von ihrer Zielsetzung her aberwitzig, so wurden dennoch allein in der ersten Dezemberhälfte 1939 fast 135 000 Polen und Juden zwangsweise in das Generalgouvernement „verbracht“; weitere 110 000 folgten in den ersten zweieinhalb Monaten des Jahres 1940. Bis zum Ende des Warschauer Aufstandes wurden knapp 1,2 Millionen Menschen von den Umsiedlungen erfaßt.⁸

Diese Umsiedlungen unter staatlichem Zwang waren allerdings, wie wir wissen, nicht endgültig gemeint, sondern standen unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit. Der ideologische Herrschaftsanspruch richtete sich nicht auf polnische Personen, sondern auf polnisches Territorium, gründete sich auf die Vision eines „germanisch“ aufgesiedelten Reiches unter Einfluß fremder Territorien, die sowohl „judenrein“ als auch „polenrein“ sein sollten. Im Altreich und in den sog. Eingegliederten Reichsgebieten ließ sich dieser Zustand durch Zwangstransport herbeiführen. Das Generalgouvernement wurde dadurch gewissermaßen zu einer Deponie der Unerwünschten, ohne daß damit aber gegenüber diesem Territorium die nationalsozialistischen Fernziele aufgegeben worden wären. Wenn also der Generalgouverneur die administrativ, sicherheitspolitisch und sozial lästigen Begleiterscheinungen vehement kritisierte, wenn er gegen die ideologisch widersprüchlichen Folgen der Zwangsumsiedlung in der Schaffung eines „judenreicheren“ und „polenreicheren“ Generalgouvernements immer wieder opponierte, so hat er den Umsiedlungen in der Sache dennoch niemals widersprochen. Die Zivilverwaltung der deutschen Besatzungspolitik akzeptierte die Umsiedlungen deshalb, weil der von ihnen herbeigeführte Zustand nur vorläufig sein sollte. Dem Holocaust an den Juden sollte mindestens die Verdrängung, vielleicht sogar, wie viele Autoren mit hoher Plausibilität annehmen,⁹ ebenfalls physische Vernichtung in jenem Herrschaftsgebiet folgen, das die Nationalsoziali-

⁷ Die Zahlen schwankten, nahmen aber — bis hin zum „Generalplan Ost“ — immer radikalere Größenordnungen in dem Maße an, in dem ihre Realisierung angesichts der Kriegslage aussichtsloser wurde. Dennoch erhellt etwa aus der späten Zamość-Aktion, daß es sich dabei insgesamt nicht um unverbindliche Gedankenspiele handelte.

⁸ Zur Interpretation vgl. Jan T. Gross, *Polish Society Under German Occupation. The General Government, 1939–1944*. Princeton 1979, S. 71 ff. Für die Zahlen vgl. Madajczyk, *Okkupationspolitik* (wie Anm. 2), Tabelle 15, Anlage.

⁹ Vgl. Gross, *Polish Society* (wie Anm. 8), S. 75 ff. — Vgl. etwa die selbst in SS-Kreisen anstößige Bemerkung aus dem Umkreis der Diskussion des „Generalplans Ost“: „Es sei zu erwägen, ob nicht (...) die rassisch unerwünschten Teile der Bevölkerung verschrottet werden könnten“. Bericht Dr. Wetzel vom 7.2.1942. Vgl. Helmut Heiber, *Der Generalplan Ost* (Dokumentation), in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 3 (1958), S. 295.

sten für sich beanspruchten. Damit löste sich allerdings die deutsche Besatzungspolitik materialiter aus der Vergleichbarkeit historischer Erfahrung und wurde einzigartig.

Dieser Sachverhalt wirft für unsere Kategorie des „Wendepunktes“ zwei Probleme auf. Das erste ist, daß die Kategorie überdehnt oder vielleicht sogar naiv wird, wenn sie Vorgänge wie den Völkermord fassen soll, die aus dem Kontext des in der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte historisch Vergleichbaren herausfallen. Das andere Problem ist, daß die Kategorie „Wendepunkt“ ja doch einen chronologischen Fixpunkt benötigt, der sich aber für bloße Planungen nicht ermitteln läßt. „Wendepunkt“ kann also an dieser Stelle vielleicht nur bedeuten, daß eine historische Epoche, deren Handlungsoptionen überschaubar und historisch erfahren sind, von einer anderen unterschieden wird, deren Substanz sich aus zeitgenössischer historischer Erfahrung nicht mehr vermittelt, die von originär neuen Kategorien beherrscht wird und wegen ihrer Placierung in die Zukunft diffus ist.

Wir können uns freilich im Interesse unseres systematischen Ansatzes nicht auf die Besatzungszeit beschränken, wenn wir das Mittel betrachten, Minderheitsprobleme durch Zwangstransport aus dem Lande oder durch Völkermord aus der Welt zu schaffen. Genau so wurde am Ende des Zweiten Weltkriegs mit den Deutschen in Ostmitteleuropa verfahren. Die Analogie im Verfahren ist offensichtlich, aber, und das ist entscheidend, die Absicht des Völkermords entfiel. Die Standardrechtfertigung, wie sie etwa gerade wieder im neuesten polnischen Oberschullehrbuch vorgetragen wird, kann gleichwohl nicht überzeugen. Daß Polen, wie Andrzej Pankowicz in Bd. 4 des Lehrbuchs „Historia“ (Warszawa 1991) schreibt,¹⁰ in der Frage der Zwangsaussiedlung der Deutschen nur Auftragnehmer der Potsdamer Konferenz gewesen sei, daß polnische Behördenvertreter geradezu Samariterdienste bei der Vertreibung geleistet haben und daß sich nur durch generelle Vertreibung aller Deutschen die staatsgefährdende Tätigkeit der deutschen Sabotageorganisation „Werwolf“ habe unterbinden lassen — das ist schon in der Substanz unzutreffend. Man sagt gewöhnlich, mit der Vertreibung der Deutschen habe das Prinzip der nationalsozialistischen Zwangsumsiedlungen auf dessen Urheber zurückgeschlagen. Das mag für das Verfahren zutreffen, nicht aber für die Intention. Die deutsche Besatzungspolitik handelte unter dem Rassegedanken; die Vertreibung der Deutschen am Ende des Krieges hingegen war Konsequenz aus dem älteren Nationalgedanken. Insofern erkenne ich auch am

¹⁰ Vgl. meine Rezension in: Internationale Schulbuchforschung (1992), H. 3, S. 313-316.

Ende der Besatzungszeit einen, allerdings rückgewandten Wendepunkt der Kategorien.

2. „Deutsche“ vs. „Polen“

Wer waren „die Deutschen“, mit denen die Polen in der Besatzungszeit unmittelbar konfrontiert waren? Lassen wir Polizei, SS und Wehrmacht als uniform beiseite, so können für die Zivilverwaltung zwei summarische Antworten gegeben werden. Die erste lautet: Die Zahl der Deutschen im Generalgouvernement war bescheiden — am 1.9.1943 waren es 22740 Männer und 7184 Frauen in der Zivilverwaltung, 15880 Männer und 2980 Frauen bei Post und Bahn, also insgesamt knapp 50000 Beamte und Angestellte.

Es gibt leider keine Untersuchung der Zivilverwaltung des Generalgouvernements, noch viel weniger eine vergleichende Untersuchung etwa zur friderizianischen Verwaltung in den preußischen Teilungsgebieten Polens. Es ist zu vermuten, daß — von den Spitzenbeamten allerdings abgesehen — die Qualität der Beamtenschaft in beiden Fächern gleichermaßen niedrig war. Gesichert lassen sich indessen nur die Konturen der Zivilverwaltung der Okkupationszeit nachzeichnen. Franks wie gewöhnlich bramarbasierende Bemerkung, er wolle keine „müden, verstaubten Aktenmenschen, [keine] bürokratisch versippten Gesellen“, also keine Vertreter der überkommenen Verwaltungsroutine, sondern „absolut polenvernichtungsentlossene Recken“¹¹, gibt keinen hinreichenden Aufschluß. Werfen wir einen Blick auf ein „sample“ von knapp 60 führenden Beamten der Zivilverwaltung,¹² so finden wir zunächst ein sehr unterschiedliches Parteialter: 48% waren bis zum März 1933 schon Mitglieder der NSDAP, 32% dagegen traten erst zwischen April und Dezember 1933 ein und 20% sogar erst zwischen 1934 und 1940. Also kann keine Rede davon sein, daß es die „verdienten alten Kämpfer“ oder die Crème der nationalsozialistischen Revolution gewesen wären, aus der man die Elite der Zivilverwaltung für das Generalgouvernement rekrutiert hatte. Allerdings, und das ist politisch plausibel, wurde das Parteialter durch hierarchische Placie-

¹¹ Das Dienstagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hrsg. v. Werner Präg u. Wolfgang Jacobmeyer. Stuttgart 1975, hier: Ansprache Franks beim Besuch von Reichsleiter Robert Ley. Dienstagebuch v. 7.11.1940.

¹² Auswertung der Kurzbiographien im Anhang von: Dienstagebuch (wie Anm. 11), S. 945–956.

rung belohnt: Die Spitzenbeamten (vom Generalgouverneur bis zum Vizegouverneur) traten durchschnittlich im Mai 1930, die Hauptabteilungspräsidenten durchschnittlich im April 1932 und die Amtschefs durchschnittlich im Januar 1934 in die Partei ein. Entsprechend ist der SA- oder SS-Rang des Gruppenführers (Generalleutnant) ein Reservat der Spitzenbeamten, haben die Ränge Oberführer (Oberst) und Brigadeführer (Generalmajor) ihren Schwerpunkt bei den Hauptabteilungspräsidenten, während die Gruppe der Amtschefs überwiegend mit Rängen unterhalb des Obersturmbannführers (Major) bedient wurde. Für das Merkmal „Lebensalter“ dieses politisch-sozialen Kollektivs läßt sich ermitteln, daß die Spitzenbeamten und die Amtschefs im September 1939 durchschnittlich 40 Jahre alt waren und damit die Hauptabteilungspräsidenten mit durchschnittlich 43 Jahren nicht nur hierarchisch, sondern auch in der Altersstruktur flankierten. Die Hauptabteilungspräsidenten waren nämlich nicht ausnahmslos Juristen aus dem Justiz- oder Verwaltungsdienst, sondern hatten andere Ausbildungsgänge und Berufskarrieren hinter sich, die den Altersunterschied erklären. Insgesamt aber muß für die oberen Beamten der Besatzungsverwaltung der bemerkenswert jugendliche Alterszuschnitt betont werden; sie kamen aus jenen Geburtsjahrgängen, die man zu Beginn des Zweiten Weltkriegs von militärischer Verwendung noch gerade freistellen konnte und die, sofern latente persönliche Unredlichkeit nicht offenkundig oder Untauglichkeit nicht unerträglich wurde, auch künftig „uk“ gestellt blieben.

Die zweite Antwort auf die Frage nach den Eigenschaften der Vertreter der neuen Ordnung in Polen muß lauten: Sie waren schlecht qualifiziert. Schon für 1941 läßt sich erkennen, daß besser qualifizierte Beamte nahezu ausnahmslos im Westen verwendet wurden; im Osten findet man dagegen — parallelisierbar zu den Verwaltungsverhältnissen im „Reichsland“ Elsaß-Lothringen nach 1871 — ausgemusterte, auf die eine oder andere Weise gescheiterte Kommunalbeamte, aus Gründen des Stellenplans entbehrliche Verwaltungsfachleute, Rechtsanwälte, Absolventen der Ordensburgen und sogar Personen ohne die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Verwaltungslaufbahn. Sie empfanden ihren Einsatz in Polen häufig als Strafversetzung. Der Warschauer Distriktsgouverneur Dr. Fischer erklärte im September 1940, 90% der Warschauer Beamenschaft habe den Wunsch, das Generalgouvernement wieder zu verlassen.¹³ Und sie flüchteten sich durch Nikotin- und Alkoholabusus aus der als unbefriedigend gewerteten Situation; der aus rassistischen Gründen streng

¹³ Vgl. Diensttagebuch (wie Anm. 11), Arbeitssitzung vom 11.9.1940.

poenalisierte Geschlechtsverkehr mit Polinnen war dennoch eine gewöhnliche Erscheinung; und der im Rekrutierungsmuster schon angelegte Vorsatz der persönlichen Bereicherung umfaßte alle hierarchischen Stufen der Zivilverwaltung, bis hinauf zum Generalgouverneur und seiner Ehefrau. Schon Mitte Dezember 1939 notierte Ludwik Landau in seinem bemerkenswerten Tagebuch, es sei nichts leichter, als einen Deutschen zu bestechen: durch Geld oder dadurch, daß man ihm die Gelegenheit zu illegalen Geschäften eröffnete. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß in der Besatzungsverwaltung etwa eine politisch-administrative Elite tätig gewesen wäre. Vielmehr war es eine nationalsozialistische Elite — nationalsozialistisch deshalb, weil Brutalität, Willkür, Unfähigkeit und Korruption als ihre Hauptmerkmale zwar nicht typisch nationalsozialistisch, aber doch nur unter der Voraussetzung der nationalsozialistischen Herrschaft denkbar waren. Schon in sich war die Administration schlecht organisiert und durch strukturelle Widersprüche belastet, schwankend zwischen traditioneller Verwaltungsroutine und dem persönlich wie strukturell korrumpierenden Führerprinzip.¹⁴

Waren das „die Deutschen“? Und standen diesen „die Polen“ gegenüber?

Ich wage die These, daß Polen und Deutsche im Rahmen des okkupierten Polen sich wechselseitig überhaupt nicht in ihrer Nationalität wahrgenommen haben. Die Polen sahen in den Deutschen die zivilen, polizeilichen oder militärischen Funktionäre des Besatzungszustandes, die Deutschen dagegen erblickten in den Polen die Angehörigen einer minderen Rasse. Beide Perspektiven nahmen dabei alte Vorurteile auf und bekräftigten sie. Gleichwohl haben wir es nicht mit Tradition zu tun, sondern mit einem Traditionsbruch, mit einer Zuordnung dieser Wahrnehmungen zu den elementareren Kategorien des Vernichtungsvorsatzes und des Überlebenswillens.

Der „Wendepunkt“ für die Situation der Jahre 1939 bis 1945 lag in der Nötigung zu einer wechselseitigen Abwendung vom Konzept der Nationalität und einer Hinwendung zur Deutung nach Funktionalität.¹⁵ Es

¹⁴ Vgl. Gross, *Polish Society* (wie Anm. 8), S. 51 ff.

¹⁵ Der Begriff ist in der Konferenz strittig diskutiert worden. Der Haupteinwand war, daß das Handeln der deutschen Besatzungsmacht auf allen Ebenen als dysfunktional zu bewerten sei. Der Einwand trägt jedoch nicht weit: es *mußte* ja nicht, sondern es *sollte* ja nur „funktionieren“. Ich benutze den Begriff weiterhin, jedoch mit dem einschränkenden Vorbehalt, daß er nur den offiziellen Aufgabenbereich von Vertretern des deutschen Besatzungsregiments bezeichnet, dessen Wahrnehmung von seiten der polnischen Einwohner des Besatzungsgebietes allerdings auch das überragende Merkmal für „deutsch“ war.

scheint mir, als ob die seit langem problematisch gewordene Kategorie „Nation“ angesichts ihrer Entwicklung in der Besatzungszeit unvermutet einen neuen Wert gewinnt, einen Wert, den sie auch für unsere Gegenwart behält. Ich sehe also aus heutiger Perspektive, daß es sehr wohl eine Funktion zum Schutz unveräußerlicher Grundwerte sein kann, wenn Völker sich gegenseitig national definieren. Die Mißbräuchlichkeit dieser Kategorie, die chauvinistische Deformation des Nationalstaatsgedankens stelle ich damit nicht in Abrede; aber selbst diese nehmen sich noch vergleichsweise humaner aus als die Kategorien von „Blut und Boden“ und „Rasse“.

3. Von „Ereignis“ zu „Intention“

Aus allem, was ich bisher vorgetragen habe, scheint mir evident zu sein, daß wir mit der Metapher von einem Wendepunkt vor einem Methodenproblem stehen. Denn das Urteil über den „Wendepunkt“ lebt vom Vergleich, und vergleichen kann man nur dann, wenn man den archimedischen Punkt fester Kategorien besitzt. Ich will zur Erprobung der Kategorien versuchsweise einige der offensichtlichsten Phänomene der deutschen Besatzungsherrschaft nach rückwärts vergleichen und so deuten, als seien sie traditionell. Verfährt man so, dann könnte man etwa folgendermaßen argumentieren:

Die Zerstückelung der Zweiten Polnischen Republik weist Analogien mit Vorgängen auf, die über fast 170 Jahre spannen, so daß man sie als Vorgang periodischer Wiederkehr einordnen und als Tradition verstehen könnte. Die Nötigung eines Bevölkerungsteiles, ihr Land zu verlassen und auswärts Zwangsarbeit zu verrichten, ist ein aus der Antike geläufiges Modell der Pazifizierung. Die Zwangsumsiedlungen lassen sich als eine radikalisierte Form der konfessionellen Vertreibungen aus der Zeit des aufgeklärten Absolutismus verstehen. Die bedenkenlose Ermordung der Juden führt die Pogrom-Tradition früherer Jahrhunderte fort und zeichnet sich dabei durch Verstaatlichung, Systematik, Radikalisierung und Technisierung aus.

Aber ich erkläre meinen Versuch eines solchen Vergleichs unter der Kategorie von Tradition für gescheitert. Die Handlungen der deutschen Besatzungspolitik in Polen lassen sich eben durch die Verlängerung von Traditionen in die Gegenwart nicht verstehen. Sie haben wegen ihrer Massivität und Radikalität, vor allem aber wegen der Kategorien ihrer Intentionalität eine neue Qualität.

Es ist daher, wenn wir unsere Metapher „Wendepunkt“ verstehen und bewerten wollen, relativ unfruchtbar, auf der Ereignisebene zu verglei-

chen. Wichtiger scheint mir zu erläutern, wie sich die Motivik wandelte, in der solche Vorgänge wurzelten, vor allem aber, wie sich denn derjenige wandelte, aus dessen Autorität solche erschütternden Dinge alle gleichsam „natürlich“ geschahen, nämlich der Staat.

Hier haben wir einen Wendepunkt von systematischer Natur vor uns. Recht war im „Dritten Reich“ auf die bloße Funktion reduziert, Regelmäßigkeit und Vorhersehbarkeit individueller wie nationaler Lebensabläufe zu normieren, erstere nach Maßgabe ihrer Einordnung in die Volksgemeinschaft, letztere unter Ansehung ihres „rassischen Wertes“. So wie die Rechtsgarantie auf „politische“ Justiz reduziert worden war, fraglos eine „*contradictio in adiecto*“, so war auch etwa die Polizei als deren Vorposten in politische Gewalt verwandelt. So wenig die qualitative Stufung zwischen dem Recht für Deutsche und dem rassistisch normierten Sonderrecht für Polen übersehen werden darf,¹⁶ so notwendig ist der Hinweis, daß Polen und Deutsche von der funktionalen Reduktion des Rechts grundsätzlich beide betroffen waren.

In den Bereich des Rechts gehört auch das Phänomen des Widerstandes. In Polen war prinzipiell jedermann bedroht. Das wendete die Begründung für Widerstand, machte einen schwierigen politischen und rechtlichen Entschluß zu einer existentiellen Selbstverständlichkeit. Seine alte Begründung, aus verletztem Recht gegen die Obrigkeit zu rebellieren, verwandelte sich nunmehr in nackte Notwehr. Die Option, auf Widerstand zu verzichten, bestand nicht mehr, weder individuell noch kollektiv. Da das deutsche Handeln von Anfang an „recht-los“, darum rechtswidrig war, trat Widerstand in Polen mit absoluter Begründung auf. Er richtete sich nicht gegen den Landesfeind, auch wenn er in populärer Absicht gewöhnlich so begründet wurde, sondern diente dazu, auch unter den Konditionen der Besetzung jenes Recht zu erhalten, „das die Existenz einer Nation, einer Volksgruppe oder der Menschen schlechthin garantiert und als absoluten Wert schützen soll“.¹⁷

Das unbestreitbare Recht auf Widerstand und die nationalsozialistische Verfolgung treffen nach 1945 im Vorgang der Wiedergutmachung erneut

¹⁶ Vgl. Diemut Majer, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements. Boppard 1981 (Schriften des Bundesarchivs. 28.).

¹⁷ Vgl. Franciszek Ryszka, Die Widerstandsbewegung. Begriff und Erscheinung, in: Widerstandsbewegungen in Deutschland und in Polen während des zweiten Weltkrieges. X. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz der Historiker 1977 in Lancut. 2. Aufl., Braunschweig 1983, S. 15.

zusammen, also an einem Wendepunkt jenseits der Besatzungszeit. Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung zum grundlegenden Defekt der Wiedergutmachungsgesetzgebung der Bundesrepublik, weil das in mehrfacher Hinsicht systematisch an diesen Punkt unserer Überlegungen gehört. Sie erkennt rassische, religiöse oder politische Verfolgungsgründe an, nicht dagegen nationale. In dieser Normativität greift sie allerdings zu kurz. Sie bezieht sich damit auf einen eingeeengten Begriff von „rassisch“ und eben nicht auf die Rechtswirklichkeit des Dritten Reiches; deshalb billigt die Wiedergutmachungsrechtsprechung der Bundesrepublik der „nationalen“ Verfolgung nicht den Status der rassischen Verfolgung zu. Und damit berücksichtigt sie nicht, daß sich die alte europäische Figur von Völkern gleicher Rechtsqualität vor der ideologischen Stufung zwischen „Herrenmenschen“ und „Untermenschentum“ verflüchtigt hatte. Der Ausschluß des nationalen Verfolgungsgrundes folgert aus nationalstaatlichen Kategorien jenseits des Nationalsozialismus; er ist also anachronistisch, unrealistisch und darum, ungeachtet der für die Bundesrepublik vorteilhaften Regelung aus dem Londoner Schuldenabkommen, bis auf den heutigen Tag revisionsbedürftig.

Ich habe mir diese Abschweifung gestattet, weil sie zu zeigen geeignet ist, wie schwankend unsere Chronologie bei der Bestimmung des Wendepunktes ist. Sobald wir versuchen, inhaltlich zu bestimmen, was sich denn eigentlich verändert hat, können wir uns von der Datierung auf der bloßen Ereignisebene eben nicht mehr leiten lassen. Wir können von der Besatzungsperiode 1939 bis 1945 also nur ausgehen, müssen aber gleichzeitig zurückgreifen und vorwärts schauen.

Das wird besonders evident, wenn wir die vielfältigen politischen Richtungen der polnischen Widerstandsbewegung betrachten. Ähnlich wie der deutsche Widerstand, der sich an traditionellen, konservativen Optionen orientierte, reflektierte der politische Pluralismus des polnischen Widerstands eine vergangene Epoche der Nationalgeschichte. Jan T. Gross spricht davon, daß der polnische Widerstand eine „Reproduktion der politischen Landkarte vor dem Staatsstreich von 1926“¹⁸ gewesen sei. Diese „demokratische Revolution“¹⁹ belegt ebenfalls den Charakter eines Wendepunktes, der der Besatzungszeit zukommt. Nur überspringt sie dabei gleich zwei historische Phasen nach rückwärts: die der Wirklichkeit unter deutscher Besatzungsherrschaft ebenso wie die Epoche der zuletzt unter dem Regime der Obersten versteinerten Sanacja.

¹⁸ Gross, *Polish Society* (wie Anm. 8), S. 304.

¹⁹ Ebenda, S. 305.

4. Schlußbemerkungen

Ich möchte an dieser Stelle abbrechen und versuchen, die gefundenen Wendepunkte nach ihrer Natur zu gruppieren.

Wir haben den „Wendepunkt“ schon auf der Ereignisebene daran ermittelt, daß die deutsche Besatzungspolitik sogar in ihren Aktionsformen als Kontinuitätsbruch verstanden werden muß. Am Teilungsmotiv läßt sich zeigen, wie Traditionelles vom neuen Rassedanken überfremdet und beiseite gedrängt wird. Das trifft auch für die Beobachtungen zum Staatscharakter und zur Rechtsnormativität zu, ebenso auf die wechselseitige Wahrnehmung von Polen und Deutschen. Daneben ist die Zeitperspektive erheblich, die man den Ereignissen beimessen muß. Der Traditionalismus des Widerstands wendet sich retrospektiv; Zwangsumsiedlungen dagegen schöpfen ihre Motivik aus Wünschen für eine je spezifische Gestalt von Zukunft. Über allem aber steht, daß die aus historischer Erfahrung deutbare Kategorie der Nation im Gewand des „modernen“ Staates abgelöst und unter das Diktat einer geschichtslosen, nur ideologisch faßbaren Vision von „Rasse“ jenseits von Staatlichkeit gestellt wird. Hierin erblicke ich den zentralen Wendepunkt, weil sich aus ihm alle wesentlichen Vorgänge der Ereignisgeschichte schlüssig interpretieren lassen und weil er zeigt, daß die Geschichte der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen sich nicht mit der Kategorie der Traditionsbindung deuten läßt.

